

Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum
Herausgeber: Benediktiner von Mariastein
Band: 61 (1984)
Heft: 8

Artikel: Die "Kapelle im Stein"
Autor: Schenker, Lukas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1030788>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dass der Wallfahrtsort im Stein aufblühen konnte. So muss er trotz seiner heute als bedenklich angesehenen Methoden doch als einer der grossen Wohltäter Mariasteins angesehen werden. Sein Erbe in dieser positiven Einstellung zum Gnadenort werden die Reich von Reichenstein – Arnolds Tochter Margarita heiratet Peter Reich von Reichenstein –, nach denen noch heute die Siebenschmerzenkapelle auch die Reichensteinische Kapelle benannt wird, da die Reichensteiner ebenfalls zu den grossen Wohltätern der Mariasteiner Wallfahrt gehören.

Postskriptum: Einige Überlegungen zum oben erwähnten undatierten Brief des Ritters Arnold von Rotberg an seinen Oheim Rudolf von Neuenstein.

Allem Anschein nach handelt es sich um das Original. Ernst Baumann, Leimental, S. 168, setzt diesen Brief zeitlich nach dem Kauf des Zinses ab einem Haus in Basel von Hans Wolleben, 12. Oktober 1437, an. Sicher entstand der Brief vor der Konzilsurkunde vom 14. März 1442. Es sei hier die Vermutung ausgesprochen, dass dieser Brief aber vor die «Jubiläumsurkunde» vom 12./13. Oktober 1434 zu setzen wäre. Als Gründe dafür können beigebracht werden:

Arnold von Rotberg war von 1434–1442, 1445 und 1447 Bürgermeister von Basel (vgl. Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, I, S. 599). Wenn er bei der Abfassung des Briefes schon Bürgermeister war, hätte er doch wohl auch mit diesem Titel den Brief unterzeichnet und nicht nur «Ritter» hingesezt. Ferner ist in diesem Brief die Rede davon, dass ein Konzilsentscheid in Sachen Errichtung der neuen Pfründe im Stein noch nicht hätte herbeigeführt werden können, weil Rudolf von Neuenstein oder der Pfarrer von Metzleren noch nicht vor dem Richter erschienen seien, obwohl Arnold ihn schriftlich und mündlich darum gebeten habe, ausfindig machen zu lassen, ob die Kapelle zu Metzleren oder zu Hofstetten gehöre. Nun bringt die «Jubiläumsurkunde» von 1434 die Aussagen des Pfarrers über das Kirchenopfer im Stein zu Protokoll, das im undatierten Brief ebenfalls zur Sprache kommt. Ebenso betonen die Zeugen in dieser Urkunde die Zugehörigkeit der Kapelle zu Metzleren. Der Inhalt dieser Urkunde erfüllt also genau die Forderungen des undatierten Briefes.

Wir haben vom ganzen Streit um das Kirchenopfer im Stein und vom Bemühen um die Errichtung der dortigen Priesterpfründe durch Arnold von Rotberg nur vereinzelte Dokumente. Beides beanspruchte aber mehrere Jahre. In den Ablauf der Dinge liesse sich der undatierte Brief ganz gut vor die Urkunde von 1434 einordnen, ja die Angelegenheit bekäme so sogar mehr Folgerichtigkeit. Der Brief wäre demnach in die Jahre zwischen 1432 und 1434 zu setzen. An der Sachlage ändert sich dadurch allerdings nichts. Nur käme dann diesem Brief die Ehre zu, das früheste Dokument zu sein, das die «Kappellen unser lieben Frowwen im Stein» nennt. Aber vielleicht kommt einmal ein noch früheres Zeugnis zum Vorschein, unmöglich wäre es nicht!

Die «Kapelle im Stein»

P. Lukas Schenker

In den frühesten Urkunden von Mariastein ist immer nur *eine* Kapelle genannt. Es stellt sich somit die Frage, welche Kapelle ist damit gemeint: die Gnadenkapelle, eine zu einer Kapelle umgestaltete natürliche Felsenhöhle, oder die Siebenschmerzenkapelle, die auch Reichensteinische Kapelle genannt wird und ohne jeden Zweifel auch eine alte Kapelle ist. Man kann sich zwei Möglichkeiten vorstellen:

– Die stets in der Einzahl genannte «Kapelle im Stein» ist die Gnadenkapelle. Dann ist die Reichensteinische Kapelle erst später dazugekommen. Die Frage ist dann: Wann wurde diese gebaut? Oder:

– Die «Kapelle im Stein» ist von allem Anfang an die Siebenschmerzenkapelle. Dann wäre die Gnadenkapelle vorerst nur eine «Gebetsstätte» gewesen, wo wohl ein Muttergottesbild aufgestellt war, aber sich noch kein Altar befand, gewissermassen ein «Bildstöckli» im begrenzten Raum einer Höhle im Felsen drin.

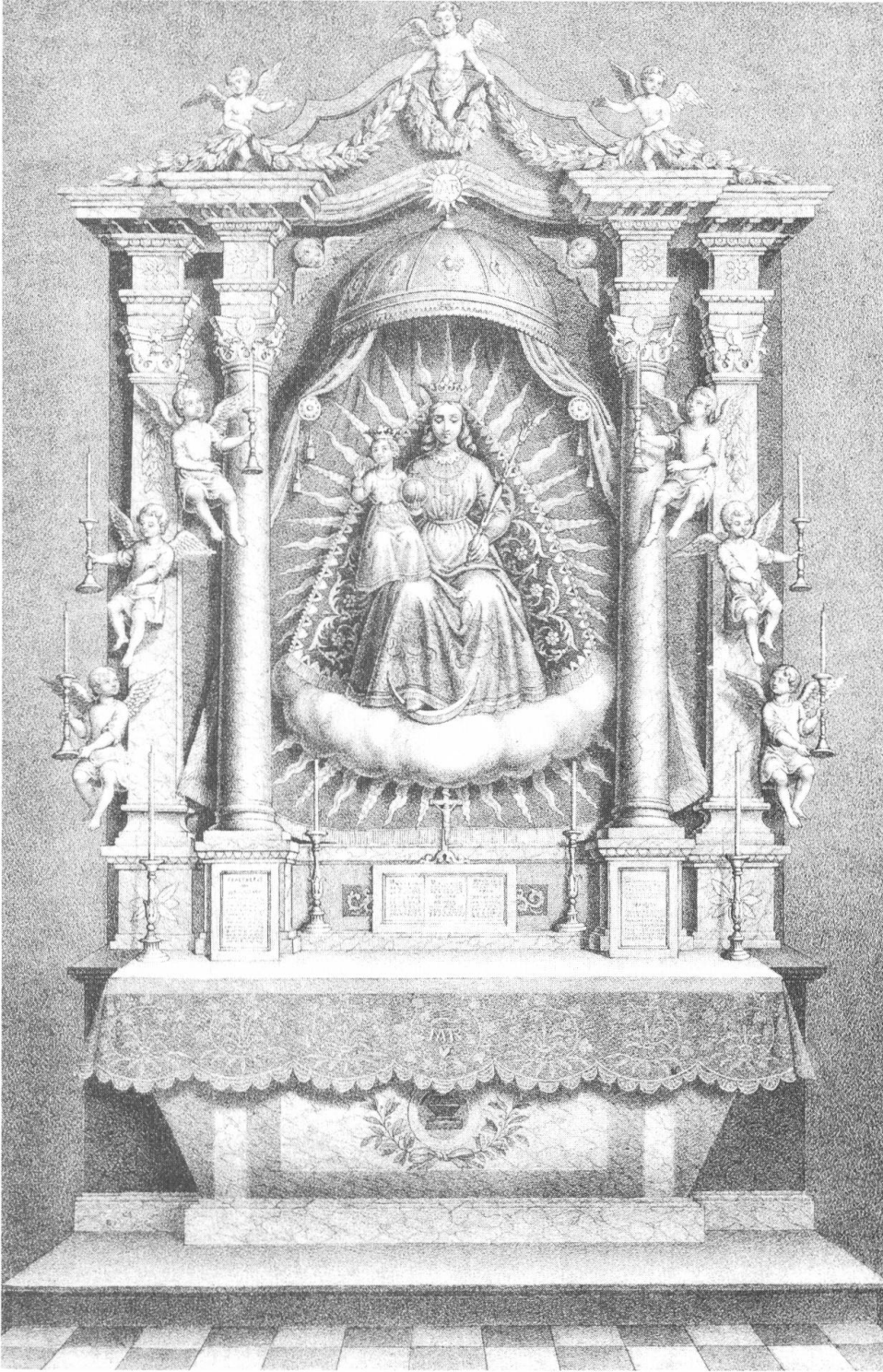
Sieht man sich in der Literatur über Mariastein etwas um, so fällt auf, dass in den älteren Werken als selbstverständlich angenommen wird, dass die früheste Kapelle natürlich die Gnadenkapelle ist (Dietler, Anselm, Kurze Geschichte der Wallfahrt Mariastein. Solothurn 1845, S. 9. – Boell, Adolf, Kurze Geschichte des Klosters und der Wallfahrt zu Maria Stein. Einsiedeln 1871, S. 25. – Eschle, Laurentius, Unsere Liebe Frau im Stein in Wort und Bild: Geschichte der Wallfahrt und des Klosters Mariastein. Solothurn 1897, 2. verm. Aufl., S. 14).

In der neueren Literatur wird dagegen angenommen, mit dieser «Kapelle im Stein» sei ein Vorläufer der jetzigen Siebenschmerzenkapelle gemeint. Erstmals wird diese Ansicht vertreten von Abt Basilius Niederberger. Seine Überlegungen gründen auf der Nachricht eines Basler Chronisten, wonach am 27. August 1464 die Kapelle und das Bruderhaus in Mariastein einem Brand zum Opfer gefallen seien. Die Vorstellung, wie das Bruderhaus (offenbar das Haus eines «Waldbruders» oder eines Priesters), das natürlich auf dem Felsen über der Gnadenkapelle gestanden haben muss, zusammen mit der Gnadenkapelle im Felsen drin verbrannt sein kann, bereitet mit Recht einige Schwierigkeiten. Was kann schon in der Höhlenkapelle gebrannt haben? «Auf die heutige Gnadenkapelle «im hohlen Felsen» können sich diese Angaben nicht beziehen. Es muss also nebst dieser noch eine andere Kapelle existiert haben. Sie war die Vorläuferin der Reichenstein'schen Kapelle» (Die Reichenstein'sche Kapelle in Mariastein. Gedenkblätter zur Vollendung ihrer Renovation im Herbst 1943. Hrg. von den Benediktinern von Mariastein, S. 8). Gottlieb Loertscher (Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, III, Basel 1957, S. 398) und P. Hieronymus Haas (Wallfahrtsgeschichte von Mariastein, Mariastein 1973, S. 128) sind dieser Ansicht gefolgt.

Was sagen aber die frühesten Quellen zu dieser Frage? Im Zusammenhang mit den archäologischen Grabungen, die 1983 im Bereich der Siebenschmerzenkapelle durchgeführt wurden, kommt dieser Frage doch einiges Interesse zu.

Erinnern wir daran, dass 1434 erstmals die «capella sancte Marie im Stein» genannt wird, ohne nähere Beschreibung ihrer Lage. 1437 wird in einer deutschen Urkunde vom «Bau» zu Unserer Lieben Frau im Stein gesagt, dass er «in dem Berg gelegen ist» (Urkunde im Staatsarchiv Basel, Augustiner, Nr. 138). Die Basler Konzilsurkunde von 1442 wird noch deutlicher: die Kapelle liege «in den Höhlungen eines steinigen Berges» (in cavernis petrosi montis). Von diesen Quellenaussagen her dürfte es klar sein, dass mit den frühesten Nennungen einer «Kapelle im Stein» eindeutig die Gnadenkapelle gemeint ist. Eine Kapelle *über* oder *auf* dem Felsen könnte nicht so charakterisiert werden.

Nun zerstörte aber ein Brand die Anlage der Wallfahrtsstätte. Die späteren Basler Annalen, die die Jahre 1421–1480 erfassen, berichten, dass am Montag nach Bartholomäus (= 27. August) 1464 «die capell und bruderhusz zu Unser Frauen im Stein gantz mit einander» verbrannt seien (Basler Chroniken VI, bearb. v. Aug. Bernoulli. Leipzig 1902, S. 284, hier ist der Tag falsch aufgelöst: 20. Aug.). Es gab also vor dem Brand in Mariastein immer noch nur *eine* Kapelle sowie ein Bruderhaus. Am 10. November 1470 übertrug der Basler Bischof Johannes von Venningen dem Kloster der Augustinereremiten zu Basel den zerstörten Wallfahrtsort mit all ihren Einkünften unter der Bedingung, dass sie wieder aufgebaut und von Priestern aus dem Augustinerkloster zu Basel versehen werde (Urkunde im Staatsarchiv Solothurn). Diese Übertragungsurkunde macht noch einige genauere Angaben: Die Marienkapelle in den Felsen (inter rupes), die vom Volk «im Stein» benannt werde, sei kürzlich durch Feuer samt der Wohnung der Priester (habitatio sacerdotum) und allen Kirchengeschäften (ornamenta ad cultum divinum) vollständig verbrannt. Es war also ein richtiger Grossbrand, der die ganze Stätte zerstörte. Dass das Bruderhaus, das über dem Felsen über der Gnadenkapelle gestanden haben muss, brennen konnte, bietet keine Schwierigkeiten. Es dürfte sich wohl um das Haus handeln, das im Gefolge der Stiftung Arnolds von Rotberg und anderer



Mariastein, Gnadenaltar, Lithographie, 1824, von Jodok Friedrich Wilhelm Bezaü geschaffen.

Adeligen der Umgebung, wovon die Konzilsurkunde von 1442 berichtet, für einen eigenen Mariasteiner Wallfahrtspriester gebaut worden war. Aber was konnte in der Gnadenkapelle brennen? Wie müssen wir uns die Gnadenkapelle vorstellen, von der ein Zeuge in der Urkunde von 1434 aussagt, dass sie von den Metzern «von Grund auf gebaut» (*funditus edificata*) worden sei? Wohl kaum viel anders als heute! «Bauwerk» konnte die Höhlenkapelle nur gegen die Talseite haben, wo auch heute Mauer und Überdachung vorhanden sind. Dazu kommt aber noch ein wohl gedeckter Zugang zur Gnadenkapelle, dessen Einstieg (nach dem Plan in Loertscher, *Kunstdenkmäler Solothurn*, III, S. 406, Nr. 6) sich irgendwo westlich der heutigen Siebenschmerzenkapelle befand. Bei diesem Brand müssen nun, wahrscheinlich infolge ungünstiger Windrichtung, das Priesterhaus, der doch weitgehend hölzerne Abstiegszugang und die Bedachung der Gnadenkapelle ein Opfer der Flammen geworden sein.

Was die Basler Augustiner in Mariastein jedenfalls angetroffen haben, war eine weitgehend zerstörte obere Anlage und eine mehr oder weniger ausgebrannte Gnadenkapelle. Allerdings wird man schon bald nach dem Brand die Gnadenkapelle wieder so weit in Stand gestellt haben, dass ein Abstieg in die Höhle wieder möglich war und dort – den Umständen entsprechend in beschränktem Ausmass – wieder Gottesdienst gehalten werden konnte.

Die Augustiner haben am Fest Mariä Verkündigung, dem 25. März, 1471 von der Gnadenkapelle offiziell Besitz ergriffen. An diesem Tage stellte der Notar Johannes Saltzmann in der Gnadenkapelle selber darüber das offizielle Dokument aus und erneuerte dabei die bischöfliche Übertragungsurkunde vom 10. November 1470 (Urkunde im Staatsarchiv Solothurn). Bei diesem Anlass zelebrierte der Basler Weihbischof Nikolaus Fries (gest. 1498), selber Augustinereremit (!), einen festlichen Gottesdienst in Gegenwart des Dekans des Leimentaler Kapitels, Johannes Alt, Pfarrer in Pfeffingen, der benachbarten Pfarrherren von Leymen, Rodersdorf und Benken und anderer Leute. Dabei wurde auch die Übertragung des

Wallfahrtsortes an die Augustiner öffentlich dem Volk bekanntgemacht.

Die Aufbauarbeiten im Stein dürften langsam vor sich gegangen sein. Mit der Übergabe der durch Brand geschädigten Wallfahrtsstätte an die Augustiner hatte der Bischof jemanden gefunden, der gewillt war, die Kosten zum Wiederaufbau aufzubringen. Doch scheinen die Augustinereremiten auch wieder nicht auf Rosen gebettet gewesen zu sein, so dass sie hätten aus dem Vollen schöpfen können. Darum baten der Prior und der Konvent der Basler Augustiner den Bürgermeister und den Rat der Stadt Basel, ihnen einen Empfehlungsbrief auszustellen, der an alle geistlichen und weltlichen Behörden gerichtet ist, um für den Wiederaufbau der verbrannten Kapelle betteln zu können (12. März 1473, Urkunde im Staatsarchiv Solothurn). Der Bischof stiftete selber 1473 ein Opfer nach Mariastein (Stöcklin, Jos., *Johann VI. von Venningen, Bischof von Basel. Solothurn*, 1902, S. 237).

Auch suchten die Augustiner um die päpstliche Bestätigung der Übertragung des Wallfahrtsortes nach. Papst Sixtus IV., der sich im fernen Rom keine Vorstellung von Mariastein machen konnte, beauftragte am 7. Oktober 1475 Abt Ludwig Jäger (1471–95) vom Zisterzienserkloster Lützel, das Gesuch der Augustiner zu untersuchen und, falls nichts dagegenstehe, die Übertragung im Namen des Papstes zu bestätigen (Urkunde im Staatsarchiv Solothurn). Darin ist die Rede von einem Heremitorium (= Einsiedelei) der seligen Jungfrau Maria im Stein. Das lässt darauf schliessen, dass die Augustinereremiten in Mariastein inzwischen eine Wohnung für einen oder mehrere ihrer Brüder eingerichtet hatten. Der Lützeler Abt kam Ende 1477 seinem Auftrag nach und liess durch den Notar Johannes Lingk die Untersuchung vornehmen (das Folgende nach dem 35 Seiten umfassenden Bericht im Staatsarchiv Solothurn, Kultusdepartement, Beinwil-Mariastein: *Registrum . . . Cappelle . . . im Stein 1477/78*). Auf Grund der Rechtslage wurden zehn Artikel aufgestellt, die durch drei Zeugen verifiziert werden sollten. Diese Zeugen waren Johannes Alt, Dekan

und Pfarrer von Pfeffingen, Balthasar Bosser, der benachbarte Pfarrer von Leymen, und ein Laie aus Bättwil, Heinrich Kuri. Im Verlaufe des Januars 1478 wurden sie auf die zehn Artikel hin befragt. Daraus lassen sich einige bemerkenswerte Details entnehmen: Es gibt dort ein Heremitorium und eine Kapelle. Vor dem Brand gab es dort ausser einer Kapelle ein Priesterhaus (*domus sacerdotalis*), wo ein Priester zeitweise oder auch für dauernd gewohnt hatte. Nun sei aber die Kapelle mit ihrer Ausschmückung und dem Priesterhaus im Jahre 1466 niedergebrannt. Entgegen den Basler Annalen (vgl. oben) wird der Brand hier zwei Jahre später angesetzt. Der Pfarrer von Leymen erinnert sich sogar noch des genauen Datums: am Montag nach Bartholomäus, das ist der 25. August. Er gab an, dass er früher öfters im Priesterhaus gewesen sei, und hätte nach dem Brand die Unglücksstätte mit eigenen Augen gesehen. Infolge dieses Brandes konnten dort keine Priester mehr wohnen und Messfeiern seien beinahe unmöglich gewesen (*cultus divinus extitit penitus diminutus*, S. 13). Infolge der Übergabe des Ortes durch den Bischof seien jetzt Augustiner dort und hielten den Gottesdienst. Aufgrund der Aussagen nahm dann der Abt von Lützel die Bestätigung im Namen des Papstes am 23. Februar 1478 vor.

Aus diesem Bericht aus der Zeit von 1477/78 lässt sich erschliessen, dass damals die baulichen Zustände in Mariastein offensichtlich wieder so weit gebessert waren, dass dort einige Augustinerbrüder leben und ihren Dienst als Wallfahrtspriester versehen konnten. Von einer zweiten Kapelle ist aber bis zu diesem Zeitpunkt nie die Rede.

Eine Zwischenbemerkung: Wann wurde Mariastein durch die Brandkatastrophe zerstört, 1464 oder 1466? Beide Quellen geben einmütig den Montag nach dem Fest des Apostels Bartholomäus (24. August) an, das ergibt den 27. August 1464 oder den 25. August 1466. Der Basler Annalist dürfte sich aber im Jahr getäuscht haben. Als Beweis dafür können folgende Hinweise dienen: Eine am 30. April 1465 ausgestellte Urkunde berichtet vom (wieder aufgelebten) Streit zwischen Peter Reich von Reichenstein und Bernhard von Rotberg um die Kapelle im Stein (Urkunde im Staatsarchiv Solothurn). In denselben Streit mischt sich durch die Urkunde vom 12. August 1466 auch Veltin von Neuenstein ein (Urkunde im Archiv Colmar, Abschrift im Klosterarchiv Mariastein, Nachlass Dr. Ernst Bau-

mann). In beiden Urkunden ist nie die Rede von einem Brand. Der Brand vom 25. August 1466 hat den Streit stillgelegt. Jetzt war nichts mehr aus der Kapelle zu holen, im Gegenteil, jetzt hätte man zahlen müssen! Nach der Übergabe der Kapelle an die Augustiner und ihrer Instandstellung bemühte sich ein Nachkomme der Rotberger wiederum um die Kapelle, doch verwies ihm der Basler Bischof seine Einmischung (Originalbrief im Staatsarchiv Solothurn, Kopie im Klosterarchiv Mariastein, Nachlass Dr. Ernst Baumann).

Wann wurde nun die Reichensteinische Kapelle gebaut? Wir sind leider über die Anfänge dieser oberirdischen Kapelle schlecht unterrichtet und darum auf Vermutungen angewiesen. In der Literatur über Mariastein, die nicht die Siebenschmerzenkapelle für die ersterwähnte Kapelle hält, vertreten Dietler (S. 12 f.) und Boell (S. 27) die Meinung, diese Kapelle sei von Peter Reich von Reichenstein, dem Schwiegersohn Arnolds von Rotberg, gestiftet worden. Eschle (S. 172) wirft die Dinge untereinander: Sie «wurde durch den Edelherrn Hans Thüring von Reichenstein . . . 1542 in dankbarer Erinnerung an die wunderbare Rettung seines Sohnes gestiftet». Der Sohn hiess Hans Thüring, der 1541 über den Felsen hinabfiel und mit dem Leben davonkam. Zum Dank stiftete der Vater Jakob (das ist der Enkel von Peter Reich) 1542 das sog. Mirakelbild, die älteste bildliche Darstellung von Mariastein. Nach diesem Bild stand die obere Kapelle schon neben dem Priesterhaus. Das Sakramentshäuschen in dieser Kapelle, das in grossen Zahlen mit 1520 datiert ist, hätte Eschle vor dieser irrigen Angabe bewahren sollen.

Sicher ist, dass diese Kapelle in der Zeit entstand, als die Augustinereremiten den Wallfahrtsort betreuten. In dem oben ausgewerteten Bericht über die Übernahme und päpstliche Bestätigung der Schenkung des Bischofs an die Augustiner, der im Frühjahr 1478 beendet wurde, wird – wie schon erwähnt – eine zweite Kapelle noch nicht erwähnt. Aber das älteste Mariasteiner Jahrzeitenbuch (im Staatsarchiv Solothurn) bringt auf zwei Papierblättern, die auf die Innenseite des vorderen Deckels aufgeklebt sind, Notizen über Altarweihen im Stein. Auf dem oberen Blatt, alles von der gleichen Hand geschrieben, aber leider ohne

jede Datumsangabe, werden klar eine untere (*capella inferior*) und eine obere (*capella superior*) Kapelle unterschieden. Anlässlich dieser Weihe wurden in jeder Kapelle drei Altäre konsekriert. In der oberen Kapelle – da besteht nun kein Zweifel mehr, es ist die Siebenschmerzenkapelle – ist der Hauptaltar geweiht worden zu Ehren Marias und anderer Heiliger, worunter «unser heiliger Vater Augustinus». Diese Formulierung ist typisch für Ordensangehörige, denn nur sie titulieren ihren Ordensgründer mit «unser heiliger Vater N.». Ferner kommen als Altarmitpatrone auch noch vor die hl. Monika, die Mutter des hl. Augustinus, und der hl. Nikolaus von Tolentino, ein Angehöriger des Augustinereremitenordens. Es besteht demnach kein Zweifel, dass zur Zeit, als die Basler Augustiner den Gnadenort Mariastein betreuten, die «obere Kapelle» gebaut worden ist. Als frühester Zeitpunkt des Erbauens kann das Jahr 1478 in Frage kommen (vgl. oben).

Kann somit Peter Reich von Reichenstein der von einigen vermutete Stifter dieser Kapelle sein? Von seinen Lebensdaten her wird dies schon verunmöglicht. Er starb bereits 1476. Zur Gnadenstätte im Stein hatte er als Schwiegersohn Arnolds von Rotberg gute Beziehungen, übernahm er doch als Nachfolger seines Schwiegervaters das Pflegeramt der Kapelle im Stein bis zum Übergang an die Augustiner (1451–1471). Er wird darum auch dankbar im schon genannten Jahrzeitenbuch von Mariastein (fol. 27 vr) erwähnt. So muss die Frage offen bleiben, wann genau die Siebenschmerzenkapelle erbaut worden ist. Die Ausgrabungen von 1983 haben gezeigt, dass sie keinen Vorgängerbau aufweist. Das aufgehende Mauerwerk der jetzigen Kapelle ist das ursprüngliche. Ein glücklicher Zufall hat bei der Restaurierung der Südwand, in der die Muttergottesstatue steht, ein altes Apostelkreuz zu Tage gefördert, in das eine zierliche Hand eine Blume malte mit der Jahrzahl 1513. Damals stand die Kapelle mit unzweifelhafter Sicherheit. Es ist aber anzunehmen, schon seit einigen Jahren.

Die Gnadenhöhle von Mariastein

P. Bonifaz Born

Höhlen sind im zerklüfteten und vom Wasser zerfressenen Jurakalk eigentlich nichts Besonderes. Manche von ihnen sind in der grauen Vorzeit auch bewohnt gewesen. So kennen wir in der Region die Höhlen der Leute vom Kaltbrunnental, einem kleinen, geschützten Seitental der Birs. Über ihre Lebensweise sind wir recht gut unterrichtet. Sicher hätte auch die grössere Höhle im Felsenkranz von Mariastein – eine sogenannte Zwillingshöhle, die sich nach Südosten öffnet – den Menschen gut als Wohnung dienen können. – Ob es wohl so war? Diese Zwillingshöhle von Mariastein hat – wenn nicht als Wohnhöhle – so doch als «Gnadenhöhle»